

Verwaltungsvorschrift der Stadt Geyer über die Beflaggung der Dienstgebäude (VwV Beflaggung)

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates Geyer hat in seiner Sitzung am 21.6.2016 folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Die VwV Beflaggung der Stadt Geyer wird nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschrift für die Beflaggung der Dienstgebäude der Behörden und Dienststellen des Freistaates Sachsen erlassen.

2. Zu beflaggen ist das Rathaus Geyer.

3. Die Flagge der Stadt Geyer besteht aus zwei gleich breiten Querstreifen oben gelb, unten blau. Das Verhältnis der Höhe zur Länge des Flaggentuches beträgt 3 zu 5. Sie kann auch in Form eines Banners gesetzt werden. Das Banner besteht aus zwei gleich breiten Längsstreifen links gelb, rechts blau - Muster - siehe Anlage.

4. Regelmäßige allgemeine Beflaggungstage:

4.1. Ohne besondere Anordnung ist an folgenden Tagen zu flaggen:

- a) am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar),
- b) am Tag der Arbeit (1. Mai),
- c) am Europatag der Europäischen Union (9. Mai),
- d) am Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai),
- e) am Jahrestag des 17. Juni 1953,
- f) am Jahrestag des 20. Juli 1944,
- g) am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
- h) am Volkstrauertag (2. Sonntag vor dem 1. Advent),
- i) jeweils am Tag der Wahlen zum Sächsischen Landtag, Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament.

4.2. Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und am Volkstrauertag ist halbmast zu beflaggen.

5. Zu flaggen ist an senkrecht stehenden Flaggenmasten.

6. Beflaggung aus besonderen Anlässen

Beflaggungen aus besonderen Anlässen werden vom Bürgermeister angeordnet.

7. Beflaggung an anderen Standorten

Eine Beflaggung an anderen Standorten als unter 2. benannt, ist, sofern es sich dabei um öffentliche Flächen oder Grundstücke der Stadt Geyer handelt, nur nach Genehmigung durch den Bürgermeister zulässig.

8. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Geyer, den 22.6.2016

H. Wendler
Wendler
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die VwV Beflagung wurde im Amtsblatt der Stadt Geyer Nr. *051* vom *15.7.2016* öffentlich bekannt gemacht.

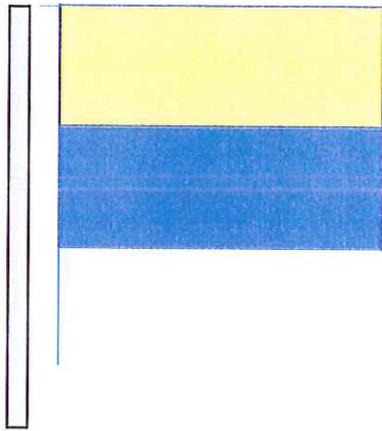
Geyer, den *2.8.2016*

H. Wendler
Wendler
Bürgermeister



Anlage zur VVV Beflaggung Stadt Geyer vom 22.6.2016

Stadtflagge als Hissflagge



Stadtflagge als Banner

